



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

KammerInfo

Aktuelles aus Berlin:

[Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwälte](#)

[Juristenausbildung: Referendariat muss erhalten bleiben](#)

[Einführung einer](#)

[Vorauszahlungsverpflichtung der Gebühren für das Berufungsverfahren](#)

[Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens](#)

[Anti-Stalking-Gesetz verkündet](#)

[Reform der](#)

[Führungsaufsicht/Sicherungsverwahrung](#)

[Kleine Anfrage zur Online-Durchsuchung](#)

[BVerfG: Keine Strafbarkeit bei vorsatzlosem](#)

[Sich-Entfernen von Unfallort](#)

[Nds. OVG und VG Lüneburg bieten ERV an](#)

[DAI](#)

[Seminar zum ERV](#)

Ausgabe Nr. 7/2007 v. 12.04.2007

Aktuelles aus Berlin:

Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwälte

Das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft ist im [BGBl. I 2007, 358 ff. vom 30.03.2007](#) verkündet worden. Es tritt am ersten Tag des dritten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft, d.h. zum 01.06.2007. Durch die Neuregelung entfällt für Anwälte das Verbot zur Errichtung von Zweigstellen. Außerdem können Rechtsanwälte zukünftig bereits ab dem ersten Tag der Zulassung vor den OLG auftreten. Bisher galt hier eine fünfjährige Wartefrist. Lesen Sie hierzu auch KammerInfo [4](#) und [1/2007](#), [1/2006](#) sowie [8](#) und [3/2005](#).

Juristenausbildung: Referendariat muss erhalten bleiben

In der [BRAK-Pressemitteilung-Nr. 10 v. 02.04.2007](#) lehnt die BRAK die Pläne des Baden-Württembergischen und des Sächsischen Justizministers, das Staatsexamen durch ein Master-Programm zu ersetzen und zugleich das Referendariat abzuschaffen, ab. Lesen Sie zu diesen Plänen die [Pressemitteilung des Justizministeriums Baden-Württemberg v. 04.02.2007](#). Kritisch äußerte sich dazu auch die Bayerische Justizministerin in der [Pressemitteilung-Nr. 41/07 v. 02.04.2007](#).

Einführung einer Vorauszahlungsverpflichtung der Gebühren für das Berufungsverfahren

Der Bundesrat hat am 30.03.2007 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Vorauszahlungsverpflichtung der Gebühren für das Berufungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie zur Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in den Bundestag einzubringen ([BR-Drs. 86/07 - Beschluss](#)). Der Gesetzentwurf ist inhaltsgleich mit dem ursprünglichen Entwurf von Baden-Württemberg ([BR-Drs. 86/07](#)). Es soll eine Vorauszahlungspflicht über die Verfahren der 1. Instanz hinaus

auf die 2. und 3. Instanz für die Verfahrensgebühr im Zivilverfahren ausgedehnt werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens

Die Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern haben einen Gesetzesantrag zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens in den Bundesrat eingebracht ([BR-Drs. 150/07](#)). Um die Effizienz der Zwangsvollstreckung zu verbessern, soll die Gerichtsvollziehertätigkeit auf Beliehene übertragen werden. Zu diesem Zweck wurde gleichzeitig der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes in den Bundesrat eingebracht ([BR-Drs. 149/07](#)), um die verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Die [Justizministerkonferenz](#) hatte am 30.11.2006 die Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern darum gebeten, den ursprünglich von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Organisation des Gerichtsvollzieherwesens/Privatisierung“ erarbeiteten Gesetzentwurf in das förmliche Gesetzgebungsverfahren einzubringen ([Beschluss zu TOP I.1](#)). Lesen Sie auch KammerInfo [5/2007](#).

Anti-Stalking-Gesetz verkündet

Das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen wurde im [BGBl. I 2007, 354 f. vom 30.03.2007](#) verkündet. Es tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Mit dem Gesetz wird erstmals ein eigener Straftatbestand für so genanntes Stalking eingeführt. Wer einen anderen Menschen durch beharrliches und unbefugtes Nachstellen belästigt und die Lebensgestaltung seines Opfers dadurch schwerwiegend beeinträchtigt, wird künftig mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren, in schweren Fällen bis zu zehn Jahren bestraft. Wir berichteten zu diesem Thema in KammerInfo [4/2007](#), [20](#) und [5/2006](#) sowie [16/2005](#).

Reform der Führungsaufsicht/Sicherungsverwahrung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung gebilligt ([BR-Drs 192/07- Beschluss](#)). In seinem Beschluss wies der Bundesrat - auf einen Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Thüringen ([BR-Drs 192/1/07](#)) – in einer Entschließung zum Gesetzentwurf auf weiteren Regelungsbedarf beim Recht der Sicherungsverwahrung hin. Lesen Sie hierzu auch KammerInfo [6](#) und [5/2007](#); [14](#), [11](#), [8](#) und [7/2006](#) sowie [10/2005](#).

Kleine Anfrage zur Online-Durchsuchung

In einer Kleinen Anfrage zu Online-Durchsuchungen ([BT-Drs. 16/4795](#)) erkundigte sich die FDP-Fraktion, ob im Rahmen des Programms zur Stärkung der inneren Sicherheit ([vgl. BMI-Information v. 10.11.2006](#)) die Forschungen und Entwicklungen zu sog. Online-Durchsuchungen aktuell weiterverfolgt werden. Weiter wird nach den Plänen des Bundesinnenministeriums (BMI) gefragt, eine Rechtsgrundlage für die Durchsuchungen zu schaffen und welche technische Lösung dabei verfolgt wird. Der BGH hatte mit [Beschluss v. 31.01.2007 – StB 18/06](#) – entschieden, dass die verdeckte Online-Durchsuchung wegen des Fehlens einer Ermächtigungsgrundlage unzulässig ist. Hierzu hatte sich die BRAK in der [Stellungnahme-Nr. 4/2007](#) geäußert. Wir berichten zu diesem Thema auch in KammerInfo [5](#) und [3/2007](#).

BVerfG: Keine Strafbarkeit bei vorsatzlosem Sich-Entfernen von Unfallort

In seinem Beschluss v. 19.03.2007 – [2 BvR 2273/06](#) – hat das BVerfG entschieden, dass keine Strafbarkeit nach § 142 Abs. 2 Nr. 2 StGB gegeben ist, wenn man sich ohne Vorsatz vom Unfallort entfernt. Lesen Sie auch die [BVerfG-Pressemitteilung Nr. 35/2007 v. 30.03.2007](#).

Nds. OVG und VG Lüneburg bieten ERV an

Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht und das Verwaltungsgericht Lüneburg bieten elektronische Kommunikation in gerichtlichen Verfahren an. Voraussetzung für die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr ([ERV](#)) ist ein PC mit Internetanbindung und eine [Signaturkarte](#). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

DAI

Das Deutsche Anwaltsinstitut (DAI) präsentiert „Die WEG Novelle in der anwaltlichen Praxis“ am 25.04.2007 in Bad Homburg, am 04.05.2007 in Hamburg und am 16.06.2007 in Berlin. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Seminar zum ERV

Im Zusammenhang mit der Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) bietet die [Europäische EDV-Akademie des Rechts \(EEAR\)](#) am 27.04.2007 in Merzig ein kostenloses Seminar mit Workshopcharakter zu dem Thema „Der Beweis im elektronischen Rechtsverkehr“ an. Sponsor dieses Seminar ist der [EDV-Gerichtstag](#). Weitere Informationen zum Inhalt der Veranstaltung finden Sie [hier](#). Ihre [Anmeldung](#) zu dem Seminar richten Sie bitte an info@ear.eu.

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/ 28 49 39 – 0 ,
Fax: 030/ 28 49 39 – 11, E-Mail: zentrale@brak.de

Redaktion und Bearbeitung: RAin Friederike Lummel; RA Stephan Göcken, Frauke Karlstedt
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an karlstedt@brak.de.